Interpellation Nr. 5 (Februar 2019)

19.5048.01

betreffend Pro-Ana-Foren und Jugendmedienschutz

Am 22. Januar berichtete die Online News Plattform "PrimeNews" über Pro-Ana-Foren (von "für Anorexia", d.h. Magersucht) und ihrer Zulässigkeit in der Schweiz. Konkret geht es um Online Foren und Blogs, die Magersucht (Magersucht steht im Folgenden für Anorexia Nervosa und andere Formen lebensbedrohender Essstörungen) fördern und glorifizieren. Nun werden ebenfalls sogenannte "WhatsApp Gruppen" benutzt, um die lebensgefährliche Krankheit zu verbreiten. In wenig Klicks ist es möglich, auf sogenannte Pro-Ana Blogs und Twinbörsen zu landen, die gefährlichen Tipps zur Gewichtsabnahme abgeben und wo auch "Coaches" ihre "Hilfe" anbieten. Laut eines Artikels von "Vice" aus 2016, handelt es sich bei letzteren um erwachsene Männer, die dort versuchen mit Teenagern und Kindern in Kontakt zu kommen. Es wurden sogar Nacktbilder von der Journalistin gefordert, die sich als junge Magersüchtige darstellte. Bei einer einfachen Google-Suche von Twinbörsen stösst man sofort auf weiter Foren, wo "Coaches" ihrer Leistungen anbieten und dafür Bilder und Videos verlangen.

Frankreich hat 2015 als erstes europäisches Land die Anstiftung zur Magersucht verboten. In der Schweiz werden solche Webseiten nicht gesperrt, da der Inhalt scheinbar nicht zu den ungeeigneten Inhalten für Kinder und Jugendliche zählt. In seiner Antwort auf einer Interpellation von Nationalrätin Barbara Schmid-Federer (CVP, ZH) zum Jugendmedienschutz, meinte der Bundesrat, dass "...die Filterung von Internetinhalten ein Eingriff in die Grundrechte wie die Meinungs- und Informationsfreiheit darstellt und rechtlich nur dann unbedenklich ist, wenn es sich um strafrechtlich verbotene Inhalte handelt." Zudem sei der Jugendschutz Sache der Kantone. In einer Befragung und Studie von "Gesundheitsförderung Schweiz" aus dem Jahr 2015 wird festgestellt, dass viele Jugendliche ein schlechtes Körperbild haben und zu einer Risikogruppe gehören. Zudem wird dort klar festgehalten, dass seitens der Kantone ein grosses Bedürfnis bestehe, sich dieses Themas im Rahmen des Jugendschutzes anzunehmen. In Basel-Stadt werden präventive Workshops wie "Bodytalk PEP" Jugendlichen angeboten. Das Programm von Gesundheitsförderung Schweiz leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Essstörungen. Offensive Massnahmen sind aber ebenfalls nötig, um unsere Jugend von lebensbedrohlichen Inhalten im Internet zu schützen.

Ich bitte dementsprechend den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Was macht der Kanton Basel-Stadt um Jugendliche von lebensbedrohliche Online-Inhalte wie bei Pro-Ana Foren zu schützen?
- 2. Wie steht die Regierung zu einem gesetzlichen Verbot der Anstiftung zur Magersucht?
- 3. Wie aufwändig wäre die Sperrung von Pro-Ana Webseiten, Foren und Blogs?
- 4. Sind die notwendigen Rechtsgrundlagen vorhanden? Welche wären andernfalls nötig?
- 5. Warum fallen Pro-Ana Foren, wo "Coaches" fragliche Leistungen anbieten, nicht unter die Kategorie "ungeeigneten Inhalten für Kinder und Jugendliche"?

Andrea Elisabeth Knellwolf